

Biogas Volley Näfels

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 12. Dezember 2020

Biogas Volley Näfels
Oberdorf 37
8752 Näfels

Tel. 079 339 42 54
info@volleynaefels.ch
www.volleynaefels.ch

Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb

Vorname: Ivan
Nachname: Bedrac
E-Mail: ivan.bedrac@volleynaefels.ch
Mobilnummer: 079 758 30 85

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls stets einzuhalten.

A: Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für den Trainingsbetrieb aller Mannschaften (NLA, 1. Liga, Regionalliga, Junioren- und Juniorinnenmannschaften, Männerriege, Plauschmannschaft, Volleyballschule. Für den Spielbetrieb kommt ein separates Schutzkonzept zur Anwendung. Beide Schutzkonzepte sind auf der Website von Biogas Volley Näfels (www.volleynaefels.ch) publiziert.

Version: 12.12.2020

Autor: Ivan Bedrac, Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb

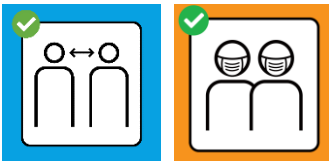
Rahmenbedingungen

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:



1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen ([Link zu den Krankheitssymptomen](#)) dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



2. Abstand halten und Schutzmaske tragen

Grundsätzlich gilt während dem Training die Maskenpflicht und die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. Der Abstand muss trotz Maskenpflicht eingehalten werden. Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt zulässig.

Breitensport / Aktivmannschaften / Jugendliche über 16 Jahren

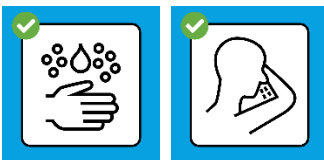
- Trainingsaktivitäten ausserhalb von 06:00 und 19:00 Uhr sowie an Sonntagen sind untersagt.
- Maximale Trainingsgruppengrösse: 5 Spieler*innen.
- Es gelten pro Person 15m² Fläche.
- Es gilt während des gesamten Trainings Maskenpflicht. Der Abstand von 1.5m muss dennoch eingehalten werden.

Jugendlich unter 16 Jahren

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag: Gemäss dem Entscheid des Bundesrates gelten für die unter 16-Jährigen keine Einschränkungen für den Trainingsbetrieb.

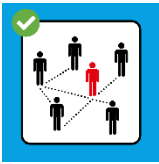
Leistungssport (NLA)

Trainingsaktivitäten und Wettkämpfe (Einschränkungen bei Wettkämpfen vgl. Schutzkonzept Spielbetrieb) von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern sind nach wie vor erlaubt. Es gibt lediglich Einschränkungen bezüglich der Gruppengrösse bei Trainings (Gruppen bis zu 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams).



3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Trainingsverantwortliche (in der Regel der Trainer) für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Die Liste wird in der freigegebenen Dropbox geführt oder per E-Mail dem Corona-Beauftragten Trainingsbetrieb zugestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb

Der Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen steht der einleitend bezeichnete Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb per E-Mail (ivan.bedrac@volleynaefels.ch) zur Verfügung.

Oberurnen, 12. Dezember 2020

Vorstand Biogas Volley Näfels